

Absender (Name, Anschrift, Tel.) :

Stadt Sundern
 4.1 Bildung und Betreuung
 Rathausplatz 1
 59846 Sundern

Mein Kind wird von mir zur Schule bzw. Bushaltestelle befördert.
 Ich beantrage daher Wegstreckenentschädigung entsprechend folgender Angaben:

Schule:			
----------------	--	--	--

Der einfache Schulweg beträgt mehr als: **2,0 km** **3,5 km** (bitte ankreuzen)

Name des Kindes:		Klasse
Mitgenommenes Kind: Name / Anschrift		Klasse

Bankverbindung	IBAN:
-----------------------	-------

Gem. § 97 Schulgesetz NRW in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung (VVzSchfkVO) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die Schülerbeförderungskosten in Form der Wegstreckenentschädigung gewährt. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,13 € pro km einfacher Entfernung. Für jede weitere Person, die zur Schule befördert wird, wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,03 € je km gewährt. Mit der Wegstreckenentschädigung sind alle sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Benutzung eines Privatfahrzeuges abgegolten. Dies gilt auch für Leerfahrten von Begleitpersonen.

Datum u. Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Berechnung des Schulträgers:						
Aufgrund des obigen Antrages wird folgende Wegstreckenentschädigung gewährt und dem Antragsteller überwiesen:						
Schultage	x	km	x	2 Fahrten	x 0,13 € =	€
Schultage	x	km	x	2 Fahrten	x 0,03 € =	€
Summe:						€

Datum/Unterschrift des Schulträgers